

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Wölpinghausen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB),

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses

(gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB)

und

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wölpinghausen hat am 26.06.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Brummelkamp“, einschl. örtlicher Bauvorschriften, gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Brummelkamp“ einschl. örtlicher Bauvorschriften</p>

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Brummelkamp“ sollen die Festsetzungen zur Stellung der Gebäude gelockert und so mehr Gestaltungsfreiräume für die Grundstücke und Grundrisse der Gebäude geschaffen werden. Auch soll dadurch die Möglichkeit zur Einbeziehung der Dachflächen für die Nutzung erneuerbarer Energien verbessert werden. Die bisher im Bebauungsplan getroffene Festsetzung, dass die Hauptfirstrichtung der Dächer von Hauptbaukörpern der Stellung des Gebäudes zu entsprechen hat (§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Örtlichen Bauvorschriften), soll dazu gestrichen werden. Gleichzeitig wird die zeichnerische Darstellung zur Stellung des Hauptbaukörpers entfernt werden.

Über die o.g. Änderungsgegenstände hinaus sind mit der 2. Änderung keine weitergehenden textlichen und zeichnerischen Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 7 oder der örtlichen Bauvorschriften verbunden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen
Amtliche Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2018 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Brummelkamp“, einschl. örtlicher Bauvorschriften, einschließlich Entwurfsbegründung, liegt in der Zeit vom

05.10.2018 bis einschl. 08.11.2018

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 0 57 25/94 10-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus der Samtgemeinde Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, aus.

Außerdem liegen die Planunterlagen in dem genannten Zeitraum auch im Gemeindebüro Wölpinghausen, Meeresblickstraße 2, 31556 Wölpinghausen, während der Öffnungszeiten (Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr) aus.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Brummelkamp“, einschl. örtlicher Bauvorschriften, unberücksichtigt bleiben.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Brummelkamp“, einschl. örtlicher Bauvorschriften, wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Sachsenhagen, den 25.09.2018

Gemeinde Wölpinghausen
Der Gemeindedirektor

(Hesterberg)

Aushang am:

27.09.2018

Abnahme am:

13.11.2018